



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Vorstellung Konzepterstellung Pumptrack/Fahrradparcours

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2021 berichtete Gemeinderat Oliver Rumpel, dass sich in der Gemeinde eine Interessengemeinschaft mit dem Ziel, einen Pumptrack zu bauen, gebildet hat.

Um das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen und Fragen zur Planung und den Kosten zu beantworten, schlug er eine Vorstellung durch die Fa. RadQuartier, die solche Anlagen baut, in einer Gemeinderatssitzung vor.

Daher ist in der Sitzung der Geschäftsführer der Firma anwesend und stellt die Anlagen sowie die Schritte zur Umsetzung vor:

Er führt aus, dass ein Pumptrack eine asphaltierte Anlage ist, auf der man sich auf Rädern ohne eigenen Antritt fortbewegen kann. Dieser Parcours ist nicht nur für Mountainbiking, was sich inzwischen zur größten individuellen Sportart entwickelt hat, sondern auch für Rollstühle, Inlineskates und Kleinkindfahrzeuge geeignet.

Bei der Planung werden Jugendliche und andere Interessierte im Rahmen von Workshops mit einbezogen, um den individuellen Bedarf zu klären. Hierbei fließen auch die Erfahrungen aus den bisher umgesetzten Pumptrack-Projekten mit ein. Die Beteiligten werden dann auch in die Umsetzung einbezogen, um eine Bindung zu schaffen und die spätere Pflege zu sichern.

Beginn der Planung/Konzeption ist die Suche nach einer geeigneten Fläche. Letzter Schritt ist dann die europaweite Ausschreibung für die Umsetzung.

Die Kosten für eine Anlage hängen von der genauen Planung ab, liegen aber bei mindestens 150.000 Euro. Allerdings werden diese öffentlichen Sportanlagen in kommunaler Trägerschaft von diversen Förderprogrammen, z.B. LEADER, anerkannt.

Auf die Frage von Zweitem Bürgermeister Bruno Strobel, wer die Anlage tragen und betreuen soll, teilt Gemeinderat Oliver Rumpel mit, dass bisher noch offen ist, in welchem Ortsteil die Anlage gebaut werden könnte und daher Vertreter von allen 3 Sportvereinen vorab informiert und zur Sitzung eingeladen wurden. Sollte die Planung beauftragt werden, wäre auch die Moderation der 3 Ortsvereine zur Klärung von Interessen, Vorstellungen und Möglichkeiten insbesondere bzgl. der Standortfrage und der künftigen Pflege darin enthalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Erlass einer Einbeziehungssatzung zur Schaffung von Baurecht für das Grundstück Fl. Nr. 32/1, Am Wasserhaus, Gemarkung Hausen - Annahme- und Auslegungsbeschluss
--------------	---

Aufgrund eines kürzlich im Bauamt des Landratsamtes stattgefundenen Termins zur Absprache von Details haben sich Anforderungen, z.B. ein Schalltechnisches Gutachten, ergeben, die so kurzfristig nicht erfüllt werden konnten.

Die Behandlung des Entwurfs mit den entsprechenden Beschlüssen muss daher verschoben werden.

zurückgestellt

TOP 3	Entscheidung neuer Standort Kreuzschlepper/Kriegerdenkmal, Hausen
--------------	--

Sachverhalt:

In der 20. Sitzung vom 17.06.2021 wurden dem Gemeinderat die Entwürfe für den neuen Standort des wegen der Rathaussanierung abgebauten Kreuzschleppers vorgestellt. Eine Variante sah eine Platzierung an der südlichen Ecke der Hofeinfassung des ehemaligen Schwesternhauses vor, die hierfür zurückspringen müsste.

Bei den beiden anderen Varianten wäre der Standort auf der südlich neben der Kirche vorhandenen Grünfläche, entweder direkt vor der Kirchenmauer oder im rechten Winkel dazu.

Der Standort am Schwesternhaus wurde aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Fläche eher kritisch gesehen.

Um vor einer endgültigen Entscheidung auch noch den Vertretern der Pfarrei die Möglichkeit zur Ansicht und Stellungnahme zu geben, wurden die Entwürfe anschließend an den Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung weitergeleitet.

In der Rückmeldung wurde die Variante mit einer abgeschrägten Hofeinfassung vermisst, da man der Ansicht ist, dass dies weniger gedrungen wirken würde als mit der zurückspringenden Hofmauer und den Blick auf Rathaus und dahinterliegenden Platz weiten würde. Dies wird als beste Möglichkeit gesehen. Hier würde der gut sichtbare ursprüngliche Platz an der Straße beibehalten.

Ein Standort neben der Kirche wird abgelehnt.

Sollte für die Gedenktafeln im Eigentum der politischen Gemeinde, ein Standort am Friedhof gewählt werden, so wäre genügend Platz vorhanden, um darüber nachzudenken, ggf. auch den kirchlichen Kreuzschlepper dort aufzustellen und damit das Denkmal nicht auseinander reißen zu müssen.

Laut dem Vertreter der Kirchenverwaltung, Herrn Alfons Konrad, sollte das Denkmal möglichst am ursprünglichen Standort bleiben, da es ein Stück der Identität von Hausen ist und hier gut gesehen wird. Neben der Kirche würde die Aufmerksamkeit von der Kirchenfassade gezogen und außerdem gehört das Kriegerdenkmal zur politischen Gemeinde.

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel teilt mit, dass die Hausener Gemeinderäte der Ansicht sind, dass das Denkmal an der Hofmauer des Schwesternhauses aufgrund der geringen Fläche „hingeklatscht“ wirken würde. Einen Standort im oder am Friedhof halten sie möglich, würden jedoch einen Platz an der Kirche bevorzugen.

Beschluss I:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt einem Standort des Kreuzschleppers mit den Gedenktafeln an der eingerückten Hofeinfassung des ehemaligen Schwesternhauses, Fährbrücker Straße 3, zu.

einstimmig abgelehnt Nein 14

Beschluss II:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt einem Standort des Kreuzschleppers mit den Gedenktafeln am Friedhof Hausen zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 4

TOP 4 Vorstellung Erweitertes Schalltechnisches Gutachten im Zusammenhang mit einem möglichen Neubau des Feuerwehrhauses Erbshausen

Sachverhalt:

Aus der Zusammenfassung des schalltechnischen Gutachtens, welches auf Basis des Entwurfs der „ideenschmiede erbshausen-sulzwiesen“ für einen möglichen Neubau des Feuerwehrhauses auf einer östlich des Wohnbaugebietes „An der Kirche“ gelegenen Fläche basierte, wurde deutlich, dass die Richtwerte der TA Lärm innerhalb des Nachtzeitraums an den Immissionspunkten in den angrenzenden Wohnbaugrundstücken überschritten werden.

Zur Überprüfung, ob Veränderungen des Planungsentwurfs bzw. welche Planungen zur Einhaltung der Richtwerte führen könnten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 ein weitergehendes Gutachten zum Immissionsschutz beauftragt.

Die Ergänzung zum Gutachten liegt nun vor und kommt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass bei anderen Anordnungen von Feuerwehrgebäude, Parkplätzen, Übungsfläche, etc. die Einhaltung der schalltechnischen Richtwerte möglich ist.

Von verschiedenen Anliegern im Bereich der angedachten Fläche wurden inzwischen schon Bedenken gegen einen Neubau des Feuerwehrhauses an dieser Stelle angemeldet.

In der Sitzung am 17.06.2021 wurde des Weiteren besprochen, dass zusätzlich ein Planer für mögliche Alternativen der Dorfplanung eingeschaltete werden soll.

Eine Liste von Planungsbüros mit Erfahrung bei punktuellen Dorferneuerungen wurde, nach vorheriger Absprache in der letzten Gemeinderatssitzung, inzwischen bei einem Treffen der Erbshausener Gemeinderäte und dem Ersten Bürgermeister besprochen. Dabei kam man überein, mehrere Planer zum Gespräch in diesem Kreis einzuladen. Ziel ist eine Kosten-Nutzen-Analyse für die Entwicklung mit dem Feuerwehrhaus am bisherigen Standort bzw. am neuen Standort (neben dem Baugebiet „An der Kirche“).

Wenn die Ergebnisse der Gespräche vorliegen, sollen die weiteren Entscheidungen im Gemeinderat getroffen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Parksituation Brunnengasse Rieden

Gemeinderat Pascal Keller berichtet, dass auf dem seitlichen Schotterstreifen in der Brunnengasse auch Wohnwägen und Wohnmobile abgestellt werden, die teilweise die Zufahrten zu den Hallen blockieren.

Ein Wohnwagen steht seit mindestens 5 Wochen dort. Zur Ermittlung des Halters wird er ein Foto des amtlichen Kennzeichens mailen.

zur Kenntnis genommen